

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2005

Nr. 2005/1084

**Spital Grenchen / Dringende Anschaffung gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI,
Kreditfreigabe**

1. Ausgangslage

Es wird folgende dringende Anschaffung beantragt:

- Ersatz der Schiebetüre Cafeteria

2. Erwägungen

Der automatische Türantrieb der Schiebetüre Cafeteria ist defekt und kann nicht mehr repariert werden. Der Einbau eines neuen Antriebes bedingt jedoch grössere Änderungen an der bestehenden Schiebetüre, so dass es sinnvoll ist, die ganze Türe auszuwechseln. Nach Rücksprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ist die Cafeteria ein sogenannter Brandabschnitt. Die neue Türe muss als Brandschutz-Schiebetüre ausgerüstet werden.

Gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI kann der Regierungsrat zur Durchführung dringender Verbesserungen an Bauten und Einrichtungen in bestehenden Spitälern jährlich Kredite bis zur Höhe von gesamthaft 1 Mio. Franken zu Lasten des Spitalaufonds bewilligen.

Bei der in Frage stehenden Ersatzanschaffung handelt es sich um eine nicht voraussehbare, notwendige und unaufschiebbare Massnahme. Der Ausschuss der Kommission für die Vorbereitung des Vollzugs der Spitalvorlage VI hat das Gesuch um die Kreditbewilligung positiv beurteilt. Da die Voraussetzungen gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI und des RRB Nr. 1392 vom 18. März 1975 erfüllt sind, kann dem Kreditbegehren entsprochen werden.

3. Beschluss

3.1 Dem Spital Grenchen wird der Ersatz der Schiebetüre Cafeteria bewilligt.

3.2 Die Kosten gehen zu Lasten des Kredites 503000/A600063 Umbauten/Sanierung Spitäler. Der Kredit darf, inklusive Unvorhergesehenes mit Fr. 52'000.-- belastet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt Hm/cs (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Spitalamt

Spital Grenchen, Direktion, Wissbächlistrasse 48, 2540 Grenchen